

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Entscheidung	16.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Richtlinien über die Förderung von Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in **Anlage 1** beigefügten Richtlinien über die Förderung von Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz

Sachlage:

Die aktuellen Richtlinien über die Beteiligung der Gemeinden an den Personalkosten und die Förderung von Baumaßnahmen von Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz vom 17.11.2014 folgen der Systematik des Kindertagesstätten-Gesetzes alter Fassung, welche die Betreuung von Kindern in Gruppen regelt. Insofern sahen die Richtlinien bei der Erweiterung einer Kindertagesstätte um Gruppen auch Gruppen-Zuschüsse vor. Bei der Umwandlung von Plätzen von Kindern über drei Jahren in Plätze für Kinder unter drei Jahren ohne die Kindertagesstätte um eine Gruppe zu erweitern, sahen die Richtlinien als Kreisförderung eine Platzpauschale von 1.000 EUR pro neuem Platz vor.

Nach dem neuen Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz, welches zum 01.07.2021 vollumfänglich in Kraft tritt, werden zukünftig nur noch Plätze in der Betriebserlaubnis nach den gesetzlich normierten Alterskategorien ausgewiesen. Insofern sind auch die Richtlinien für die Förderung von Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen von einer bisherigen Gruppenförderung auf eine Platzförderung umzustellen.

Die bisherigen Richtlinien orientierten sich an den Verwaltungsvorschriften des Landes zur Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten. Diese hat sich in der Anwendungspraxis für Antragsteller und Verwaltung bewährt. Daher ist es aus Verwaltungssicht sinnvoll, sich auch bei den neuen Richtlinien in Teilen an der Systematik der Verwaltungsvorschrift des Landes zu orientieren.

Die bisherigen gruppenbezogenen Förderbeträge wurden anhand der durchschnittlichen Belegung von Kindern einzelplatzbezogen umgerechnet und der sich so errechnete Betrag um den Steigerungssatz des Baukostenindex erhöht. Es ergeben sich, unter Beachtung der differenzierten Förderpraxis des Landes, folgende Platz-Pauschalen:

- U2-Plätze 4.000 EUR pro zusätzlichem Platz
- Ü2-Plätze 3.000 EUR pro zusätzlichem Platz

Die neuen Richtlinien sehen – so wie die bislang gültigen Richtlinien - keine Förderung von Investitionen für die Schaffung von Plätzen für Schulkinder (Hortplätze) vor, da nach

§ 17 des KiTa-Zukunftsgesetzes schulische Betreuungsangebote Vorrang vor Betreuungsangebote in Kindertagesstätten haben.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die bisherigen gruppenbezogenen Förderbeträge wurden anhand der durchschnittlichen Belegung von Kindern einzelplatzbezogen umgerechnet und der sich so errechnete Betrag um den Steigerungssatz des Baukostenindexes erhöht.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Betreuung von Kindern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- Ja

Durch die Förderung des Ausbaus an Plätzen von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte können den Bedürfnissen vieler Eltern im Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz und damit vor Allem dem Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen werden und allen Kindern kann in der Kindertagesstätte eine gute Bildung, Betreuung und Erziehung zu teil werden.

- Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
 Nein

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien über die Förderung von Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz vom 16.06.2021